Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Lehrkräfte

auf der Grundlage der aktuellen 15. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sowie der zugehörigen Änderungsverordnungen ist die Kreismusikschule für den allgemeinen Unterrichtsbetrieb in Präsenzform weiterhin geöffnet.

Seit dem 29.11.2021 gilt darüber hinaus bis auf weiteres für alle Gebäude des Salzlandkreises die 3-G-Regel.

Dies bedeutet für uns,

- dass alle Teilnehmenden ab dem 18. Lebensjahr sowie begleitende Eltern oder Angehörige gegenüber der Lehrkraft eine Bescheinigung eines Testanbieters vorweisen müssen, bevor sie das Haus betreten.
 Der Test darf nicht älter als 24 h (Schnelltest) bzw. 48 h (PCR-Test) sein (Selbsttest vor Ort in Anwesenheit einer Lehrkraft ist grundsätzlich nicht möglich)
- Über 18-jährige Schüler:innen, die in der allgemein- oder berufsbildenden Schule täglich getestet werden, können die Bestätigung des Negativtestes durch eine Lehrkraft dieser Schule vor Unterrichtsantritt auf einem von uns bereitgestellten Formblatt der Musikschul-Lehrkraft vorlegen.

Ausgenommen von der Testpflicht sind

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.
- alle gegen SARS-CoV-2 geimpfte Personen oder Personen mit einem Genesenennachweis, die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen.
- Personen, die medizinische Gründe glaubhaft machen, die der Durchführung der Testung entgegenstehen.

Die entsprechenden Nachweise sind für eventuelle behördliche Kontrollen immer mit sich zu führen.

Hier finden Sie eine Übersicht der **stationären Schnellteststationen** im Salzlandkreis

Wir bitten um Verständnis.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Kreismusikschule "Béla Bartók"